

Informationen zu alternativen Gottesdienstformen (Streaming) während der Pandemiesituation durch das „Coronavirus“ (SARS-CoV-2) für Bayern

Vorbemerkung

In der aktuellen Pandemiesituation sind Zusammenkünfte generell untersagt. Sie betreffen auch sonntägliche Gottesdienste und Veranstaltungen.

Martin Luthers Hauspostille hatte ab 1521 mit den Lesepredigten eine enorm große Verbreitung im protestantischen Raum. Wir haben heute weit mehr technische Möglichkeiten, die wir aktiv angehen und nutzen sollten. Wenn also aus gesundheitlichen Gründen Ansammlungen von Menschen vor Ort behördlich untersagt werden, können andere gottesdienstliche Treffen in Betracht kommen. Luther hatte seine Hauspostille, wir holen den Gottesdienst per Livestream nach Hause.

Die geschieht bereits vielerorts. Allerdings sind dabei eine ganze Reihe von Faktoren zu berücksichtigen, die möglicherweise unvollständig oder nicht bekannt sind. Diese Informationen dienen dazu möglichst viele Punkte zu beleuchten.

Eingeschränkte Kontaktfreiheit

Einige Bundesländer haben Ausgangsbeschränkungen erlassen. Die Bundesregierung hat am 22. März ein Kontaktverbot erlassen. Alle Regelungen berühren auch die Aufzeichnung von Livestream-Gottesdiensten durch eine Gruppe von Menschen.

Für das **Streamen von Gottesdiensten** gilt in Bayern laut Informationen des Staatsministerium für Inneres, Sport und Kultur folgendes:

„Die Mitwirkung Ehrenamtlicher bei der Durchführung und Aufzeichnung von Videogottesdiensten in den Kirchengebäuden ist selbstverständlich möglich. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass die Mitwirkung auf ein Minimum an einigen wenigen Personen (wie z.B. Organist, Lektor, wenige Ministranten) beschränkt bleibt und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Der Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/fag/index.php#modSidebarSubjectContent-3>

Konkrete Empfehlungen:

- Personen begrenzen: das Team, das den Gottesdienst gestaltet sollte, incl. Musizierenden, nicht mehr als 5 Personen umfassen. So lauten die Empfehlungen unserer Landeskirche.
- Eine Bescheinigung der Gemeinde über die ehrenamtliche Tätigkeit ist den Mitwirkenden im Falle einer Kontrolle auszustellen.
- Sicherheitsmaßnahmen: Abstand und erforderliche Hygienemaßnahmen in Bezug auf Personen und benutzte Gegenstände und Instrumente einhalten.
- Personen notieren: es macht Sinn alle Personen, die bei der jeweiligen Aufzeichnung anwesend waren zu erfassen, damit im Falle einer Ansteckung nachvollzogen werden kann, wer mit dabei gewesen ist.
- Keine Risiken eingehen: Personen mit gesundheitliche Auffälligkeiten und von Risikogruppen können nicht an dem Format beteiligt werden.



Weitere Tipps:

Ausprobieren und Einrichten

- Legt Euch einen YouTube-Kanal zu.
- Schafft eine entsprechende Infrastruktur (Kamera, Ton, Internetanschluss. Siehe auch Technische Tipps zum Livestreaming)
- Holt euch Unterstützung von medienaffinen Leuten aus der Gemeinde.
- Probiert das Streaming aus:

Personen vor der Kamera

- Sorgt für eine gute Ausleuchtung, guten Ton und eine gute Präsenz und Sprache vor der Kamera.
- Bitte das Reden vor der Kamera üben, Teile aufnehmen und mit anderen zusammen kritisch sichten.
- Gebraucht nur eine Kamera, die feststeht und streamt den Gottesdienst ohne Zooming oder Schwenken der Kamera.
- Beachtet die Lösungsoptionen oben und belasst es bei sporadischen Livestreamings. Stellt ansonsten die Gottesdienste oder Predigten On-Demand ein.

Ausführliche Tipps zum Livestreaming durch die Landeskirche

<https://kirchedigital.blog/2020/03/11/gottesdienste-und-veranstaltungen-live-streamen/>

Und eine letzte Info:

Ein sogenanntes „rundfunknahes Angebot“ (egal ob Hören – Radio - oder Sehen - Fernsehen oder Internet!) ist normalerweise ab einer Personenzahl von 500 genehmigungspflichtig. Während der Coronakrise gibt es dafür eine Ausnahmegenehmigung. Trotzdem sollte man sich informieren. Genaue Informationen dazu gibt es in einem separaten Infoblatt der Landesmedienanstalten, das auf unserer Webseite verfügbar ist.

Thomas Nowack

Stand: 02.04.2020

